

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

27. Dezember 1954

223/A.B.

zu 235/J

A n f r a g e b e a n t w o r u n g

Auf die Anfrage der Abg. Dr. Pfeifer und Genossen, betreffend den Fremdsprachenunterricht in Mittelschulen, teilt Bundesminister für Unterricht Dr. Drimmel folgendes mit:

Eine Zusage, wie sie in den Vorbemerkungen zu der gegenständlichen Anfrage behauptet wird, dass nämlich in der 5c-Klasse der Mädchenmittelschule in Wien XIII., Wenzgasse, in der 1. Klasse mit dem Französischen, in der 3. Klasse mit dem Lateinischen und in der 5. Klasse mit dem Englischen als verbindlichen Unterrichtsgegenständen würde begonnen werden, wurde den Kindern bei ihrem Eintritt in die 1. Klasse nicht gemacht und konnte ihnen auch nicht gemacht werden. In den Realgymnasien - und es handelt sich hier um eine Klasse des Realgymnasiums - werden nämlich gemäss den Bestimmungen der provisorischen Lehrpläne für österreichische Mittelschulen nur zwei Fremdsprachen obligat gelehrt, und zwar eine lebende Fremdsprache von der 1. Klasse an und das Lateinische von der 3. Klasse an. Es wurde den Kindern lediglich die Möglichkeit bekanntgegeben, von der 5. Klasse an das Englische oder eine andere lebende Fremdsprache als Freifach zu lernen.

Von dieser 5c-Klasse mit derzeit insgesamt 25 Schülerinnen haben sich zu Beginn des Schuljahres 1954/55 elf, aus der 7d-Klasse zwei und aus der 8. Klasse eine Schülerin für einen Anfängerkurs in Englisch gemeldet, und die Direktion mag in der Anstalt die Hoffnung geäußert haben, dass ausnahmsweise, auch wenn sich nur 15 Teilnehmerinnen dafür fänden, die Eröffnung eines solchen Kurses genehmigt werden würde. Nach den Bestimmungen über die Einrichtung des unverbindlichen Unterrichtes an den Mittelschulen (Erlass des Bundesministeriums für Unterricht vom 26.5.1950, Zl. 24.476/50, Ministerialverordnungsblatt Nr. 70/1950) sind für die Eröffnung eines Anfängerkurses in einer Fremdsprache 20 Teilnehmer(innen) erforderlich. Gemeldet waren 14, von denen eine bereits nach einem Jahr und zwei nach einem weiteren Jahr ausscheiden müssten, da sie dann das Realgymnasium beendet haben werden. Erfahrungsgemäss sinkt die Zahl der Teilnehmer von Kursen im Laufe einiger Schuljahre auch noch aus anderen Gründen. Es wurde daher der Eröffnung eines Anfängerkurses mit diesen 14 Teilnehmerinnen nicht stattgegeben.

2.Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

27.Dezember 1954

Die Behauptung, dass für Russisch eine Teilnehmermindestzahl nicht erforderlich sei, ist unzutreffend. Allerdings wird, wenn aussergewöhnliche Umstände es erheischen, wie etwa die gebotene Förderung der Pflege jener<sup>o</sup> lehrplanmässig vorgesehenen Sprachen, die eine geringere Verbreitung in den Mittelschulen aufweisen (wie z.B. Französisch, Italienisch und Russisch) ganz ausnahmsweise und nur in besonderen Einzelfällen von der strengen Einhaltung der Bestimmungen über die Mindestteilnehmerzahlen Abstand genommen.

Von einer stiefmütterlichen Behandlung des Englischen in der Mädchenmittelschule in Wien XIII., Wenzgasse, kann nicht gesprochen werden, wenn beachtet wird, dass von den 145 Schülerinnen der fünf 5.Klassen dieser Schule 108, das sind 74 Prozent, Englischunterricht von der 1.Klasse an haben, ein Prozentsatz, wie er übrigens bei der Gesamtheit der Wiener Mittelschulen zu verzeichnen ist. In diesen erhalten von rund 32.000 Besuchern (Besucherinnen) über 25.000 Englischunterricht. Demgegenüber werden in den Wiener Mittelschulen insgesamt 880 Schüler(innen) im Russischen unterrichtet.

-.-.-.-